

Frau Spille zeigt anhand einer Skizze zwei mögliche Bebauungsvarianten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um Vorschläge handelt.

Der zum Satzungsbeschluss vorliegende Planentwurf wird erläutert. Metallisch wirkende Oberflächen werden ausgeschlossen.

RM Wilbers fragt an, ob es zulässig sei, Dinge in den textlichen Festsetzungen auszuschließen. Zulässig ist es, in der Hauptsache Dinge zuzulassen und anzumerken, welche Dinge der Bebauungsplan ausschließen soll. Es sei nicht praktikabel aufzuzählen, welche Dinge ausgeschlossen werden sollen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig: